

FACHGRUPPE DER VERSICHERUNGSMAKLER: UMWELTSCHÄDEN KOSTEN KÜNFTIG VIEL GELD

Explosiver Zündstoff für Unternehmer

2004 erließ die Europäische Union unter der Aktenzahl 2004/35/EG die Richtlinie „über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden“. Das zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassene „Umweltschadensgesetz“ befasst sich maßgeblich mit der Vermeidung von Schäden an Wasser, Boden und Natur und weniger mit tatsächlich relevanten Schadensersatzansprüchen.

von Gerhard Weissenberger



Fordern von Bundesregierung rasche Aufklärung: Ausschußmitglied Claus Zelger und FGO der Tiroler Versicherungsmakler Mag. Thomas Tiefenbrunner (v.l.)

Der Nationalrat wird das Umweltschadensgesetz in den nächsten Monaten in die nationale Rechtsprechung übernehmen und endgültig verabschieden. Damit entspricht Österreich der europäischen Umwelthaftungsrichtlinie, welche die Wettbewerbsgleichheit innerhalb der Europäischen Union garantiert. Das Gesetz schafft auf Grundlage des Verursacherprinzips ein Haftungssystem zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden. Das bedeutet, dass Unternehmer aber auch Private zukünftig für die Sanierung von bereits eingetretenen Umweltschäden ebenso haften wie für die Prävention unmittelbar bevorstehender Umweltschäden.

Verschuldensunabhängige Haftung

Die Behörde kann zukünftig geeignete Sanierungsmaßnahmen anordnen, die dann umgesetzt und bezahlt werden müssen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Schäden an Grund und Boden oder an Gewässern. Reine Luftverschmutzung wird im Gesetz nicht erfasst. Ziel des Ge-

setzes ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen zu erhalten. Speziell für Wirtschaftstreibende kann das Gesetz ungeahnte finanzielle Auswirkungen haben. Der Fachgruppenobmann der Tiroler Versicherungsmakler, Mag. Thomas Tiefenbrunner, hat den Gesetzesentwurf geprüft und möchte bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes informieren, damit sich Unternehmer auf die neue Situation einstellen können. „Unternehmen haften verschuldensunabhängig für Umweltschäden, die in ihrem betrieblichen Umfeld entstanden sind. Dies kann das Versickern von Flüssigkeiten ins Erdreich oder im Wasser sein“, so Tiefenbrunner. Aber auch banalere Fälle können eintreten. „Befindet sich beispielsweise auf dem Firmenareal eine seltene und daher schützenswerte Käferpopulation, hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass die Zahl der Insekten zumindest gleich bleibt“, erklärt Fachgruppenausschuss-Mitglied Claus Zelger. „Im Rahmen von jährlichen Zählungen durch Behörden oder Non-

Profit Organisationen wird festgestellt, ob die Population gestiegen oder gefallen ist. Bei einem negativen Ergebnis müssen Käferlarven auf dem Areal eingesetzt werden, damit die Population wieder den ursprünglichen Stand erreicht“, beschreibt er die Zeitbombe, die in diesem Gesetz für Unternehmer tickt, zumal die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Sanierung – in diesem Fall das Aussetzen der Larven – vom Besitzer getragen werden müssen. Gleiches gilt für Aktivitäten, die erforderlich sind, um die unmittelbare Gefahr eines Umweltschadens zu vermeiden. Für Tiefenbrunner ist klar, dass die Versicherungswirtschaft für das Umwelthaftungsgesetz ein entsprechendes Produkt anbieten muss. „Im Mittelpunkt des Versicherungsschutzes muss die Übernahme der Kosten für die Sanierung von Schäden an geschützten Arten, natürlichen Lebensräumen und Gewässern sowie an Böden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit stehen.“

Neue Pflichten für Unternehmer.

Durch das neue Gesetz werden Unternehmer verpflichtet, bei unmittelbarer Gefahr eines Umweltschadens unverzüglich Maßnahmen zur Vermeidung zu ergreifen. Wenn trotzdem ein Umweltschaden eintritt, sind die zuständigen Behörden zu informieren, die in weiterer Folge jene Sanierungsmaßnahmen anordnen, die vom Unternehmen bezahlt werden müssen.

Das jeweilige Versicherungsprodukt muss die Kosten für die gesamte Herstellung des ursprünglichen Zustandes des betroffenen Gebietes vor der Schädigung decken. Falls dies nicht mehr möglich ist, sollte der Versicherungsschutz eine Ausgleichssanierung abdecken. Aus diesem Grund fordert die Fachgruppe der Versicherungsmakler umfassende Informationen zum Umweltschadensgesetz seitens der Bundesregierung und weist darauf hin, dass die Versicherungswirtschaft rasch adäquate Produkte anbieten muss.